

TRNS-Kommentar: Biozidbeschränkung mit der Brechstange?

Die Rückkehr der Mausefalle

Bislang ergebnislos wird derzeit auf EU-Ebene diskutiert, ob Schlagfallen zur Mäusebekämpfung in Innenräumen ausreichend sind. In diesem Fall könnten Rodentizide bei der nächsten Bewertung ihre Zulassung zu diesem Zweck verlieren, wirksam zum 30.06.2024. Mehrere Branchenvertreter haben bereits ihre Bedenken geäußert, jetzt meldet sich auch das TRNS-Gremium zu Wort.

Fachleute für die Schädlingsbekämpfung schlagen Alarm: Geplante gesetzliche Beschränkungen bei der Anwendung von Bekämpfungsmitteln gegen Hausmäuse könnten ab 2024 EU-weit gefährliche Folgen für die Lebensmittelsicherheit und für die öffentliche Gesundheit haben. Schon jetzt verorteten Branchenkenner in rund 10 bis 15 % aller deutschen Supermärkte und Discounterfilialen gelegentlich auftretende oder sogar häufige bis dauerhafte Nagerprobleme. Beim Wegfall chemischer Köder dürfte sich die Situation in naher Zukunft dramatisch verschärfen.

Weitgehend unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit, aber von einer kleinen Expertenbranche mit Sorge erwartet, bahnt sich eine Gesetzesverschärfung bei der Biozidanwendung in der chemischen Schädlingsbekämpfung an: das Verbot der gebräuchlichsten Präparateklasse, der so genannten Antikoagulantien. Konkret geht es hierbei zunächst um die Bekämpfung von Mäusen in Innenräumen. Nach den Vorstellungen des Ausschusses für Biozid-Produkte (BPC), einem Gremium im Auftrag der zuständigen europäischen

Chemikalienagentur (ECHA), und unverständlicherweise unterstützt vom deutschen Umweltbundesamt (UBA), sollen ab Mitte 2024 vor allem mechanische Fallen diese chemischen Mäuseköder komplett ersetzen. Für die überschaubare, aber für die Lebensmittelsicherheit wichtige Branche der Schädlingsbekämpfer ein inakzeptables Vorhaben, denn die Antikoagulantien stellen ein wichtiges Tool im Werkzeugkasten für die professionelle Schadnagerbekämpfung dar.

Unverständnis in der Fachwelt

Was steckt hinter dem geplanten Verbot? Wie bei vielen anderen Bioziden auch ist das Gesundheits- und Umweltrisiko der blutgerinnungshemmenden Schadnagerköder seit längerem bekannt, aber im Gegensatz zum Einsatz vieler anderer Präparate in Innenräumen absolut beherrschbar. Der sichere Einsatz speziell dieser Präparateklasse ist seit rund zehn Jahren verpflichtender Ausbildungsbestandteil von Sachkunde- und Risikominderungschulungen für berufliche Anwender. Die stärkeren Vertreter

dieser Stoffklasse dürfen mittlerweile nur noch von nachweislich geschultem Fachpersonal eingesetzt werden und sind bereits aus dem Sortiment der Verbrauchermärkte verschwunden. Dennoch wurde im Rahmen einer turnusmäßigen Neubewertung der Antikoagulantien auf EU-Ebene eine weitere Verschärfung der strikten Reglementierung empfohlen.

Die Tatsache, dass das Anwendungsverbot in der Mäusebekämpfung nicht auf Außenflächen, sondern ausgerechnet auf urbane, räumlich abgeschlossene und hinsichtlich einer Freisetzung vergleichsweise gut kontrollierbare Einsatzbereiche abzielt – in der Praxis sind dies außer Privathaushalten vor allem Lebensmittelhandel und -hersteller sowie Gastronomiebetriebe, Nahrungsmittel- und Tierfutterlager – sorgt in der Fachwelt für Unverständnis. Nach Auffassung des TRNS-Gremiums, das Expertengremium für Technische Regeln und Normen der deutschen Schädlingsbekämpfung, sind diese Bestrebungen sogar grob fahrlässig. Der TRNS-Vorsitzende Jürgen Althoff: „Die sachkundige, integrierte Schädlingsbekämpfung setzt schon seit Jahrzehnten erfolgreich auf Alternativen, die den Einsatz blutgerinnungshemmender

Wirkstoffe auf ein unverzichtbares Mindestmaß reduzieren“, so der Biologe. „Ein kompletter Ersatz durch mechanische Systeme oder andere toxische Hilfsstoffe mit geringerem Wirkungsspektrum ist derzeit noch völlig realitätsfremd.“

Verbot aufgrund einer Einzelstudie?

Vor allem die Basis der Entscheidungsfindung provoziert Widerspruch bei Praktikern im

In unserer Mai-Ausgabe haben wir ausführlich über die Hintergründe berichtet. Im Juni folgte ein Statement des UBA sowie weitere Informationen.

Die Zeit drängt

Im November 2023 diskutierte ein Komitee der ECHA (European Chemical Agency), ob Schlagfallen zur Mäusebekämpfung in Innenräumen ausreichend sind. Dies könnte ein Verbot von Rodentiziden zu diesem Zweck nach sich ziehen.

Das Biozid Products Committee (BPC) der ECHA hat Schlagfallen für Mäusebekämpfungen im Innenbereich für eine ausreichend geeignete Methode. So heißt es zumindest in einem Artikel, den die ECHA auf ihrer Website am 17. November 2023 veröffentlicht hat. Besondere Punkte sind, dass die Anwendung nur zugelassen werden dürfen, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen, die nicht weniger wirksam sind. In diesem Fall sind dies Schlagfallen. Mäusen werden Szenarien getestet werden? Können alle Indikatoren zum Schlagfallen genutzt werden? Für diese Frage sollte nach einer Auswertung beachtet werden, ob praktische und ökonomische Nachteile entstehen, wenn ausschließlich mit Schlagfallen gearbeitet wird. Nach einer der Placates Aussage gab es zu wenig Informationen, um zu entscheiden, ob Schlagfallen zur Bekämpfung eines Mäusebefalls im Innenraum ausreichen. Der Grund für den Artikel im November 2023 lautet, Anfang März 2023 und im weiteren Verlauf 2023 wird das Komitee endgültig entscheiden, welche Empfehlung es aussprechen wird.

Mögliche Folgen Die Empfehlung des BPC – wie auch immer sie aussieht – wird in der Europäischen Kommission weitergeleitet. Diese trifft die Entscheidung darüber, ob und wie Rodentizide wieder zugelassen werden. Sollte sie beispielsweise zu dem Schluss kommen, dass eine wiederholungsabhängige Dauerbekämpfung mit den durchgeführten biologischen Maßnahmen nicht mehr durchführbar ist, wird die Höchstzahl an Schlagfallen pro Fläche für die Schädlingsbekämpfung in der EU festgelegt. Und sollte die Europäische Kommission zu dem Schluss kommen, dass Schlagfallen für die Mäusebekämpfung in Innenräumen ausreichend sind, verlieren Rodentizide, die in der Europäischen Union zugelassen sind, im Juni 2024 ihre Zulassung.

Redaktionskommentar

Die Lage ist ernst, als nach meinem Eingreifen wahrgenommen wird: Die zugrundeliegende Bewertung der Mäusebekämpfung im Innenbereich ist unklar. In der ECHA wird die Europäische Kommission zu dem Schluss kommen, dass Schlagfallen für die Mäusebekämpfung in Innenräumen ausreichend sind, verlieren Rodentizide, die in der Europäischen Union zugelassen sind, im Juni 2024 ihre Zulassung.

Kommentar

Rodentizide gegen Mäuse sind ein seit vielen Jahrzehnten bewährtes Bekämpfungsmittel. Auch Schlagfallen existieren und werden weiterhin eingesetzt. Die beiden Verfahren haben ihre Anwendungsgebiete, welche sich überschneiden. Zu glauben, dass Schlagfallen allein die Bekämpfung von Mäusen gewährleisten können, ist ein Irrtum. Der Einsatz von Rodentiziden ist ein wichtiger Bestandteil der Schädlingsbekämpfung. Der Einsatz von Rodentiziden ist ein wichtiger Bestandteil der Schädlingsbekämpfung.

Unabhängig von der Empfehlung der BPC

Unabhängig von der Empfehlung der BPC könnte die ECHA entscheiden, den Einsatz von Rodentiziden zu verbieten. Vor dem eben beschriebenen Hintergrund lässt sich nicht ausschließen, dass die ECHA zu dem Schluss kommen wird, dass der Einsatz von Rodentiziden zur Mäusebekämpfung im Innenbereich nicht mehr notwendig ist. Eine solche Entscheidung würde die ECHA in der Lage sein, den Einsatz von Rodentiziden zu verbieten. Vor dem eben beschriebenen Hintergrund lässt sich nicht ausschließen, dass die ECHA zu dem Schluss kommen wird, dass der Einsatz von Rodentiziden zur Mäusebekämpfung im Innenbereich nicht mehr notwendig ist.

Unabhängig von der Empfehlung der BPC

Unabhängig von der Empfehlung der BPC könnte die ECHA entscheiden, den Einsatz von Rodentiziden zu verbieten. Vor dem eben beschriebenen Hintergrund lässt sich nicht ausschließen, dass die ECHA zu dem Schluss kommen wird, dass der Einsatz von Rodentiziden zur Mäusebekämpfung im Innenbereich nicht mehr notwendig ist. Eine solche Entscheidung würde die ECHA in der Lage sein, den Einsatz von Rodentiziden zu verbieten. Vor dem eben beschriebenen Hintergrund lässt sich nicht ausschließen, dass die ECHA zu dem Schluss kommen wird, dass der Einsatz von Rodentiziden zur Mäusebekämpfung im Innenbereich nicht mehr notwendig ist.

Unabhängig von der Empfehlung der BPC

Unabhängig von der Empfehlung der BPC könnte die ECHA entscheiden, den Einsatz von Rodentiziden zu verbieten. Vor dem eben beschriebenen Hintergrund lässt sich nicht ausschließen, dass die ECHA zu dem Schluss kommen wird, dass der Einsatz von Rodentiziden zur Mäusebekämpfung im Innenbereich nicht mehr notwendig ist. Eine solche Entscheidung würde die ECHA in der Lage sein, den Einsatz von Rodentiziden zu verbieten. Vor dem eben beschriebenen Hintergrund lässt sich nicht ausschließen, dass die ECHA zu dem Schluss kommen wird, dass der Einsatz von Rodentiziden zur Mäusebekämpfung im Innenbereich nicht mehr notwendig ist.

TRNS

Das TRNS-Gremium setzt sich ausschließlich aus aktiv mitarbeitenden Experten der Branche zusammen.

Gesundheits- und Vorratsschutz. Vor dem Hintergrund der Fragestellung, ob mechanische Fallen zur alleinigen Bekämpfung von Hausmäusen im Innenbereich wirksam sind, wurde soweit bekannt nur ein einziger Test mit einem einzigen Fallenhersteller, einem einzigen Schlagfallentyp in einem einzigen Befalls-Szenario (ein landwirtschaftliches Nebengebäude) durchgeführt. Trotz der zwangsläufig beschränkten Aussagekraft der bislang nicht öffentlich publizierten Ergebnisse dieser Einzelstudie erachten BPC und die beauftragende ECHA diese offenbar als ausreichend genug, um gegen den Protest mehrerer Mitgliedsstaaten weitreichende Entscheidungen auf EU-Ebene einzuleiten: das Verbot von gängigen Köderformulierungen gegen Mäuse in Innenräumen – aufgrund der Annahme, dass Schlagfallen eine geeignete Alternative darstellen.

Nach Überzeugung des TRNS existieren derzeit jedoch noch keine ausreichend wirksamen Ersatzmethoden zum Einsatz von Bioziden zur Mäusebekämpfung. Dies gilt vor allem in jenen Bereichen, in denen der Gesetzgeber zum Schutz der Lebensmittelsicherheit und der öffentlichen Gesundheit eine schnelle und vollständige Tilgung des Nagerbefalls fordert.

„Mausefallen sind seit Jahrhunderten erprobte Mittel zur Bekämpfung einzelner oder weniger Mäuse in Innenräumen“, berichtet TRNS-Mitglied Alexander Kassel. „Doch was in Privathaushalten vielfach funktioniert, erweist sich in Industriebetrieben, Lebensmittelproduktionen oder im Einzelhandel aus einer Vielzahl von Gründen meist als unzureichend.“ Als Ursachen nennt der Diplombiologe etwa die Einschleppung von Schadnagern über die

Lieferkette, das häufig schwierig vermeidbare Eindringen der Schädlinge von draußen, die schiere Größe vieler Betriebsflächen, organisatorische oder bauliche Ursachen und vor allem der hohe Zeit- und Personalaufwand bei der aus Gründen des Tierschutzes mindestens täglich vorgeschriebenen Kontrolle der Fanggeräte.

Ein Aufwand, den meistens weder Kundenbetriebe noch Dienstleister in wirtschaftlich vertretbarem Maß stemmen können – trotz vielversprechender Neuentwicklungen beim Betrieb von elektronischen Fallenmeldern, die bereits vielfach in der professionellen Schädlingsbekämpfung angewendet werden. Hinzu kommt, dass Praktiker bei den sozialen und lernfähigen Hausmäusen, die sich seit Jahrtausenden erfolgreich an das wechselnde menschliche Umfeld anpassen, fast immer eine irgendwann einsetzende Fallenscheu der Tiere beobachten. Auch modernes, teuer installiertes Fanggerät wird irgendwann einfach gemieden. Genetisch bedingte oder erlernte Fallenscheu kann diesen Tieren einen Überlebens- und letztlich Vermehrungsvorteil verschaffen.

Unseriös und gefährlich

Die Tatsache, dass entgegen der genannten Praxiserfahrungen hauptberuflicher Anwender die zweifelhaften Ergebnisse einer Auftragsstudie am grünen Tisch in Berlin und Brüssel in gesetzliche Anwendungsverbote umgemünzt werden, halten Branchenvertreter für wissenschaftlich unseriös und für gefährlich. Bereits jetzt sind nach Schätzung der TRNS-Experten allein im Lebensmittelhandel rund 10 bis 15 % aller Handels- und Produktions-Unternehmen gelegentlich bis häufig von Schadnagern befallen. In Extremfällen kommt es zu Betriebsschließungen, vielfach begleitet von spektakulären Schlagzeilen in der Tagespresse.

Unter dem Radar der öffentlichen Wahrnehmung und betriebswirtschaftlich kaum erforscht bleibt der erhebliche Aufwand, mit

dem Lebensmittelbetriebe, Gemeinschaftseinrichtungen und zahllose weitere private und öffentliche Institutionen befallsfrei gehalten werden müssen. Trotz gesetzlich vorgeschriebener Prävention durch regelmäßiges Monitoring, trotz baulicher, organisatorischer und hygienischer Schutzmaßnahmen lässt sich das Eindringen von Hausmäusen oft nicht dauerhaft vermeiden. Tägliche, teure Abschriften wie die Entsorgung angefressener oder durch Nagerexkremate verunreinigter Ware gehören im Einzelhandel zum Alltag. Ein Aspekt, der auch dem Trendthema „Containern“, dem Einsammeln weggeworfener Lebensmittel aus Müllern der Discounter und Supermärkte, einen bedenklichen Beigeschmack verleiht. Gerade die kleinen Hausmäuse sind Großmeister in der Verbreitung von Krankheitserregern (Zoonosen), die auch für Menschen gefährlich werden. Beispiele: Typhus, Toxoplasmose, Salmonellose oder Leptospirose.

■ TRNS e. V.

DpS-Premium-Content
www.schaedlings.net



Derzeit wird diskutiert, ob Schlagfallen zur Mäusebekämpfung in Innenräumen ausreichend sind. Foto: Pia-Kim Schaper

Online Dokumentation Professionell – Intuitiv – Auditsicher

HYGiTEC bringt ihre Dokumentation auf das höchste Level. Exzellenter Support und DSGVO Konformität inklusive.

- Effiziente und sichere Barcodeerfassung
- Datenerfassung per Android-Smartphone oder Industriescanner
- Intuitive Visualisierung des Befalls im Ampelsystem
- Lückenlose Historien
- Foto- und Mängeldokumentation
- viele weitere Features – Sprechen Sie uns an!



HYGiTEC

Hermann-Ehlers-Weg 2
D-25337 Elmshorn
Fon +49 41 21 57 98 490

www.kaiser-media.eu
www.hygittec.de
info@kaiser-media.eu

KAISER MEDIA